

Zahl: sp004.1-1/2018

Schoppernau, 27. November 2018

Protokoll-Auszug

über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Dienstag, 27. November 2018

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 32. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er die zur Sitzung erschienenen Zuhörer.

2. Genehmigung des Protokolls vom 18.09.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 18.09.2018 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Umwidmung Diedamskopf Alpin Tourismus GmbH & Co KG – GST-NR 1136/2

Die Diedamskopf Alpin Tourismus GmbH & Co KG ersucht um Umwidmung einer Teilfläche von 1.474 m² des neu vermessenen GST-NR 1136/2 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet. Die Bergbahnen Diedamskopf planen den Bau eines Mitarbeiterhauses.

Derzeit sind die Mitarbeiter im Mitarbeiterhaus in Au sowie im ehemaligen Gasthof Schlosserle untergebracht. Wer gute Mitarbeiter will, muss auch entsprechende Mitarbeiterunterkünfte bieten. Ein Um- und Zubau beim Mitarbeiterhaus in Au wurde geprüft, da dieses zu klein ist. Dies käme jedoch sehr teuer, weshalb ein Neubau angedacht ist. Nach Prüfung verschiedener Standorte stellte sich der südwestliche Teil des GST-NR 1136/2 als bester Standort heraus. Das Mitarbeiterhaus wäre somit in direkter Nähe zur Arbeitsstätte, da viele auswärtige Mitarbeiter ohne eigenes Auto hier sind. Dieser Teil des Grundstücks wird derzeit für die Schneeablage vom Parkplatz verwendet. Durch einen Neubau sollte künftig eine Anmietung des Gasthofs Schlosserle nicht mehr notwendig sein und das bestehende Mitarbeiterhaus in Au würde nicht mehr gebraucht. Das neue Mitarbeiterhaus soll 29 Wohneinheiten für Einzel- oder Doppelbelegung enthalten. Gegenüber dem ersten Entwurf wurde das Gebäude nochmals etwas verkleinert.

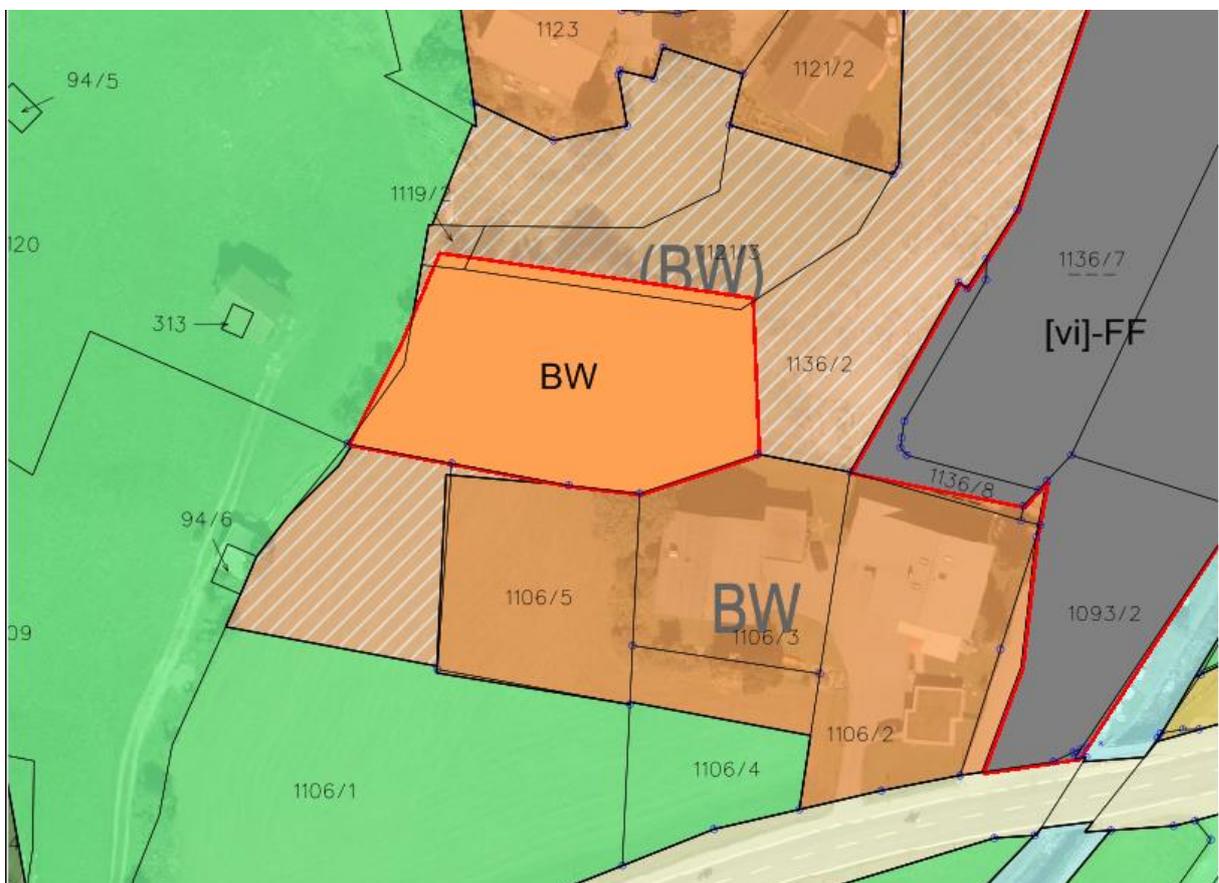
In der Sitzung vom 18.09.2018 wurde die beabsichtigte Umwidmung mehrheitlich beschlossen. Die Anrainer und öffentlichen Dienststellen wurden zur Stellungnahme eingeladen. Bgm. Walter Beer war auch bei allen Anrainern. Diese haben teilweise etwas Bedenken was den Betrieb anlangt, haben aber im Umwidmungsverfahren keine Stellungnahmen abgegeben.

Es sind Stellungnahmen der Raumplanungsabteilung beim Amt der Vbg. Landesregierung sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt.

Der Amtssachverständige für Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung, DI Clemens Kanonier, führt in seiner Stellungnahme aus, dass es sich bei der vorgesehenen Baufläche um eine Fläche innerhalb des Siedlungsgebietes handelt. So ist die in Rede stehende Fläche von einer bestehenden Bebauung bzw. Bauflächenwidmung (BM) umgeben. Bauerwartungsflächen sind im Sinne ihrer Bezeichnung als tendenzielle Bauflächen zu werten und können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch umgewidmet werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus raumplanerischer Sicht kein Einwand erhoben wird.

DI Gerhard Prenner von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, teilt mit, dass das Grundstück in der Gelben Gefahrenzone des Schrannebaches liegt. Es herrscht hier Gefahr unterschiedlichen Ausmaßes. Die Beschädigung von Objekten ist möglich, jedoch sind Gebäudezerstörungen nicht zu erwarten, wenn bestimmte Auflagen erfüllt werden. Gefahr für Personen ist in der Art gesicherten Gebäuden unwahrscheinlich, außerhalb dieser Gebäude aber in unterschiedlichem Ausmaß gegeben. Eine Bebauung solcher Flächen ist bei Einhaltung bestimmter Auflagen möglich. Der geplanten Umwidmung wird aus Sicht des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz zugestimmt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass im Falle einer Bebauung im Behördenverfahren ein Sachverständiger der Wildbach- und Lawinenverbauung beizuziehen ist und verschiedene Auflagen einzuhalten sind.

Für EM Johann Punzenberger wäre es wünschenswert, wenn auf dem Neubau eine solarthermische Anlage errichtet wird.

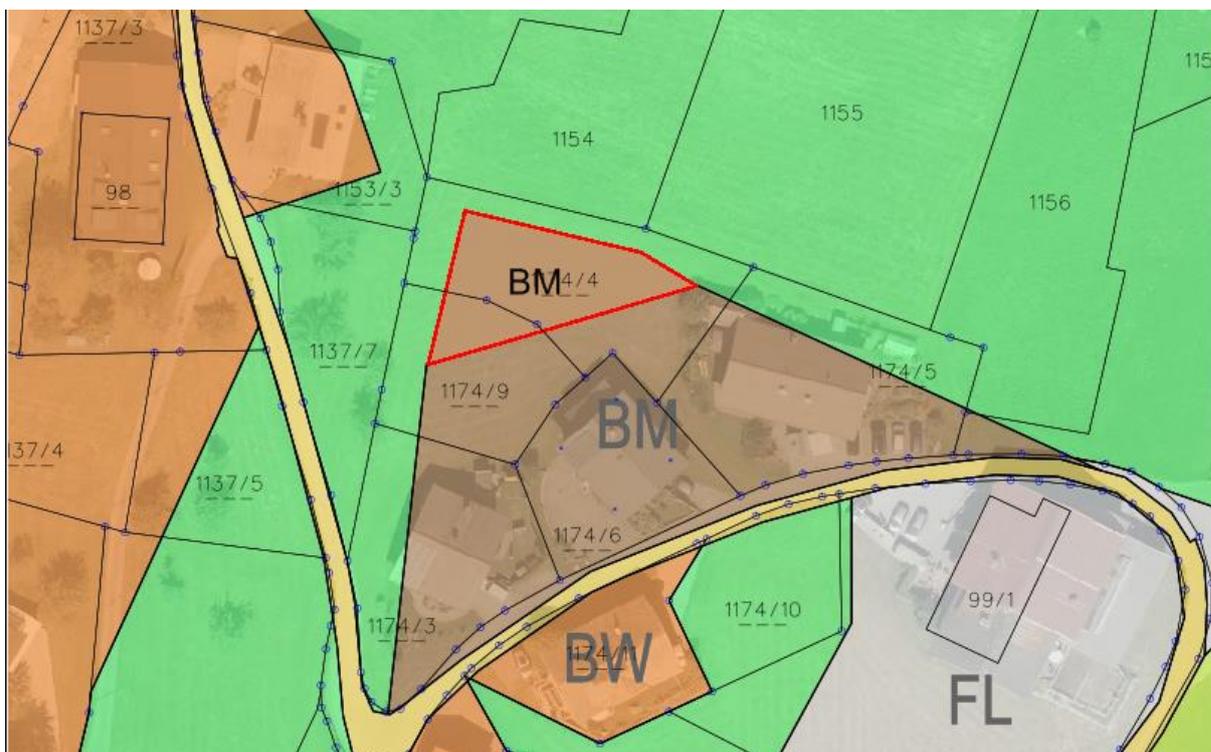


In schriftlicher namentlicher Abstimmung wird die Umwidmung gemäß dem Plan mit der Zahl 031-2/2018-3 vom 07.09.2018 im rot umrandeten Bereich mit 11 Ja- und 1-Nein-Stimme (GV Christian Greußing) mehrheitlich beschlossen.

4. *Umwidmungsansuchen Peter Beer, Halde 105 – GST-NR 1174/4 u. 1174/9*

Peter Beer, Halde 105, 6886 Schopperrau, ersucht um Umwidmung einer Teilfläche von 336 m² des GST-NR 1174/4 und einer Teilfläche von 86 m² des GST-NR 1174/9 jeweils von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet. Auf diesen Grundstücken beabsichtigt seine Tochter Andrea Beer die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Ein Teil der beiden Grundstücke ist bereits als Baufläche-Mischgebiet gewidmet. Es handelt sich um eine geringfügige Erweiterung der Bauflächenwidmung, damit ein Einfamilienhaus situiert werden kann. Die Zufahrt erfolgt entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze über das GST-NR 1174/5 (Grundbesitzer Anton Beer). Ein geologisches Gutachten für den Entwurf des Neubaus liegt bereits vor.



In schriftlicher namentlicher Abstimmung wird die beabsichtigte Umwidmung gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-4/2018-3 vom 18.09.2018 mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen. GR Anton Beer hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

5. *Beratung über mögliche Geschwindigkeitsbeschränkung innerorts*

Bgm. Walter Beer berichtet, dass die Gemeinde in den letzten Jahren drei Anträge auf Errichtung einer Radarbox an der L200 im Bereich Hinterm Stein gestellt hat und alle von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz abgelehnt wurden. Es wurden vermehrte Überwachungen zugesagt, wovon aber nichts zu sehen und zu spüren ist. Probleme mit Geschwin-

digkeitsübertretungen und Verkehrslärm gibt es im gesamten Ortsgebiet. Bereits im Jahr 2011 wurde dieses Thema in der Gemeindevertretung behandelt. Damals wurde beschlossen, vorerst eine zweite Geschwindigkeitsanzeige anzuschaffen. Diese Anzeigen wirken im unmittelbaren Bereich, wo sie aufgestellt sind. Die Gemeinde kann selbst keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Landesstraße verordnen. Es kann nur ein Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz gestellt werden. Diese prüft dann den Antrag (Geschwindigkeitsmessungen, Unfallhäufigkeit etc.). Bgm. Walter Beer hatte auch ein Gespräch mit Kommandant Bruno Berbig vom Polizeiposten Au in dieser Sache. Der Wunsch nach einer Geschwindigkeitsreduktion ist auch in der Vision des Beirats Soziales enthalten.

GV Elmar Lingg erkundigt sich, nach den von der Gemeinde gewünschten Fahrbahnverengungen bei den Ortseinfahrten im Zuge der Sanierung der L200. Bgm. Walter Beer berichtet, dass der erste Sanierungsabschnitt vom Bauhof des Landesstraßenbauamts bis zur Haus Oberdorf 51 im Jahre 2019 erfolgen wird. Eine bauliche Fahrbahnverschwenkung ist auf Höhe des Damms Richtung Armengemach geplant. Im Zuge der Straßensanierung werden auch die Entwässerung sowie die Straßenbeleuchtung erneuert. Dadurch muss auch der Gehsteig erneuert werden. Baubeginn soll nach Ostern 2019 sein. Die Bauarbeiten werden ca. 5 Monate dauern, da keine örtlichen Umleitungen möglich sind. Die Gemeinde wird sich mit den halben Mehrkosten für die Fahrbahnverschwenkung, den halben Kosten für die neue Straßenbeleuchtung sowie den Asphaltierungsarbeiten beim Gehsteig beteiligen müssen. Mehrere Gemeindevertreter sprechen sich in diesem Zug für eine Verlängerung des Gehsteigs bis zur Viehgasse Gschwend im Bannholz aus.

In der Diskussion kommt klar zum Ausdruck, dass viele Fahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit erheblich überschreiten. Vor allem am frühen Morgen und bei wenig Verkehr sind teils massive Überschreitungen – auch durch Schwerfahrzeuge – festzustellen. Die Anrainer werden dadurch stark belastet. Eine Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von derzeit 50 auf 40 km/h würde sicherlich auch die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit reduzieren. EM Johann Punzenberger schlägt vor, im Zentrum weitere bauliche Maßnahmen und Beschränkungen anzudenken (z.B. Asphalt in anderer Farbe).

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig beschlossen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h auf der L200 im gesamten Ortsgebiet (von Ortstafel zu Ortstafel) bei der Bezirkshauptmannschaft zu beantragen.

6. *Beschlussfassung von Verordnungen*

a) Kanalordnung

Mit 01.01.2018 ist eine Novelle zum Kanalisationsgesetz in Kraft getreten. Der Vorarlberger Gemeindeverband hat eine neue Musterverordnung erstellt. Aufgrund dieser Musterverordnung wurde die Kanalordnung der Gemeinde Schoppernaut überarbeitet und soll neu beschlossen werden. Der Entwurf der neuen Kanalordnung wurde allen Gemeindevertretern vor der Sitzung zugeschickt. GV Helmut Simma erläutert die Änderungen im Detail. Meist handelt es sich nur um geringfügige Änderungen in den Formulierungen.

Einstimmig wird die Kanalordnung per 01.01.2019 in der vorgelegten Form neu beschlossen.

b) Abfuhrordnung

Durch die Umstellung der Restmüllsammmlung auf Restabfalltonnen mit elektronischem Chip war auch eine Überarbeitung der Abfuhrordnung notwendig. Der Entwurf der neuen Abfuhrordnung wurde ebenfalls allen Gemeindevertretern vor der Sitzung zugesandt und wird im Detail erläutert.

Einstimmig wird die Abfuhrordnung der Gemeinde Schoppernau per 01.01.2019 in der vorgelegten Form neu beschlossen.

c) Abfallgebührenverordnung

Auch die Abfallgebührenverordnung ist durch die Umstellung der Restmüllsammmlung zu adaptieren. Der Entwurf der neuen Abfallgebührenverordnung wurde allen Gemeindevertretern vor der Sitzung zugesandt und wird im Detail erläutert.

Einstimmig wird die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Schoppernau per 01.01.2019 in der vorgelegten Form neu beschlossen.

7. Vergabe Schneeräumung Winter 2018/2019

Die Schneeräumung auf den Gemeindestraßen wurde in den letzten Jahren von der Firma Hager Bau und von Christian Ritter über den Maschinenring durchgeführt. Christian Ritter hat die Gemeindestraße Gschwend sowie die Viehgasse geräumt. Der Rest wurde von der Firma Hager Bau geräumt.

Die Firma Hager Bau hatte letztes Jahr eine Preiserhöhung. Für kommenden Winter sieht das Angebot der Firma Hager Bau GmbH keine Erhöhung vor.

Vom Maschinenring werden die Preise jährlich um den Verbraucherpreisindex angehoben. Die Erhöhung beträgt heuer 1,96 %. Die Räumung der Gemeindestraße Gschwend sowie der Viehgasse können als landwirtschaftliches Nebengewerbe erfolgen, da dort landwirtschaftliche Gebäude erschlossen werden. Diese Stundensätze sind günstiger wie die gewerblichen.

Einstimmig wird die Schneeräumung für den Winter 2018/2019 an die Firma Hager Bau GmbH und an den Maschinenring (Ritter Christian) vergeben.

8. Steuern und Abgaben 2019

Die einzelnen Steuern und Abgaben werden im Detail besprochen. Bei der Zweitwohnsitzabgabe und dem Beitragssatz für die Kanalanschlussbeiträge erfolgen die jährlichen Indexerhöhungen. Ebenso werden die landesweit einheitlichen Kindergartentarife indexiert. Die Gebühren für den 240-Liter-Restmüllcontainer werden um ca. 25 % erhöht, da dieser im Verhältnis zur 120-Liter-Tonne zu günstig ist. Die Gebühren für Bioabfalltonnen werden nochmals um 10 % erhöht, da hier keine Kostendeckung gegeben ist. Bei den Loipengebühren ist künftig beim Kauf beim Loipenkontrolleur ein erhöhter Tageskartenpreis von € 7,00 zu bezahlen. Alle anderen Steuern und Abgaben werden auf Vorjahreshöhe belassen.

GV Christian Greußing schlägt vor, bei Bregenzerwald Tourismus vorzuschlagen, den Gültigkeitszeitraum der Bregenzerwald-Card im Herbst zu verkürzen, da am Samstagnachmittag keine Ausgabestelle in Au und Schoppernau offen habe. GV Helmut Simma erklärt, dass für die Öffnungszeiten der örtlichen Ausgabestellen (Tourismusbüros) nicht

Bregenzerwald Tourismus zuständig ist. Außerdem könnten die Karten vom Vermieter bis zu 3 Tage im Vorhinein abgeholt werden, sofern die entsprechenden Daten beim Gast eingefordert werden.

Alle Steuern und Abgaben für das Jahr 2019 werden einstimmig beschlossen. Sie betragen wie folgt:

Grundsteuer A	Hebesatz 500 %
Grundsteuer B	Hebesatz 500 %
Kommunalsteuer	3 %
Gästetaxe	01.01. – 29.04.2019 € 2,00 pro Nächtigung 30.04. – 29.05.2019 € 1,00 pro Nächtigung 30.05. – 15.10.2019 € 2,00 pro Nächtigung 16.10. – 30.11.2019 € 1,00 pro Nächtigung 01.12. – 31.12.2019 € 2,00 pro Nächtigung
	<u>Pauschalierung:</u>
	Kategorie I € 140,00
	Kategorie II € 100,00
	Kategorie III € 75,00
	Kategorie IV € 50,00
Tourismusbeitrag	Hebesatz 1,35 %
Zweitwohnsitzabgabe	€ 11,41 je m ² max. € 1.253,79 /Wohnung (bisher € 11,17 max. € 1.228,18) € 78,65 für Wohnwagen pro Halbjahr (bisher € 77,04)
Hundesteuer	€ 60,00 ausgenommen: Wach-, Blinden- und Lawinenhunde, Hunde für die Ausübung eines Berufes
Gantsteuer	0 ‰ von Vieh und Holz 2 ‰ vom Übrigen
Müllgebühren	40-l-Sack € 3,80 brutto 60-l-Marke € 5,70 brutto 120-l-Marke € 11,40 brutto 8-l-Biosack € 0,90 brutto 15-l-Biosack € 1,50 brutto Container 240 l € 17,10 brutto (bisher € 13,64 brutto) Container 240 l gepr. € 29,07 brutto (bisher € 23,19 brutto) Container 660 l € 37,50 brutto Container 660 l gepr. € 63,75 brutto Container 800 l € 45,45 brutto Container 800 l gepr. € 77,27 brutto Container 1100 l € 62,49 brutto Container 1100 l gepr. € 106,23 brutto Bioabfall 120 l € 9,13 brutto (bisher € 8,30 brutto) Bioabfall 240 l € 18,15 brutto (bisher € 16,50 brutto) Sperrmüll pro m ³ € 40,00 brutto

Grundgebühr:

1 + 2 Personenhaushalt sowie Ferienwohnungen außerhalb d. Ortes	€ 21,00 brutto
3 + 4 Personenhaushalt sowie Ferienwohnungen im Ort	€ 28,00 brutto
ab 5 Personenhaushalt, Ferienwohn. mit mehr als 15 Betten	€ 34,00 brutto
Gewerbebetriebe	€ 50,00 brutto

Friedhofsgebühren	Kindergrab	€ 600,00	
	Einzelgrab	€ 1.200,00	
	Doppelgrab	€ 1.800,60	
	4-er-Grab	€ 2.400,00	
	Urnengrab	€ 1.800,00	
	Aufbahrungsgebühr	€ 36,00	
	Bestattungsgeb. 1,65 m	€ 300,00	
	Bestattungsgeb. 2,20 m	€ 360,00	
	Bestattungsgeb. 1,00 m	€ 100,00	
	Verläng. Einzelgrab	€ 20,00	pro Jahr
	Verläng. Doppelgrab	€ 25,00	pro Jahr
	Verlängerung 4-er Grab	€ 25,00	pro Jahr
	Verlängerung Urnengrab	€ 25,00	pro Jahr

Kanalgebühren	Benützungsg Gebühr	€ 1,82 + 10 % USt.
	Beitragssatz	€ 26,26 + 10 % USt. (bisher € 25,76)

Kindergarten	<u>Normaltarif:</u> bis zu 25 Betreuungsstunden wöchentlich € 35,74/Monat brutto danach € 1,35 brutto pro zusätzlicher halber Stunde (bisher € 35,00 bzw. € 1,33 brutto)
	<u>ermäßigter Tarif:</u> bis zu 25 Betreuungsstunden wöchentlich € 20,42/Monat brutto danach € 0,51 brutto pro zusätzlicher halber Stunde (bisher € 20,00 bzw. € 0,50 brutto)
	Für 5-Jährige ist der Besuch von bis zu 25 Wochenstunden gratis.

Familienhelferin € 5,50 pro Stunde

Musikschule 50 % Gemeindebeitrag für Schüler und Lehrlinge

F.M.Felder-Saal	Veranstaltungen mit Tanz	€ 160,00 brutto
	Veranstaltungen ohne Tanz	€ 80,00 brutto
	kulturell	frei
	Veranstaltungen auf Vorplatz	€ 160,00 brutto
	Jeder Ortsverein hat pro Jahr eine Veranstaltung frei!	

Kopien € 0,20

Loipengebühren	Tageskarte	€ 5,00 brutto (Vorverkauf)
		€ 7,00 brutto (Kauf bei Kontrolleur)
	Wochenkarte	€ 15,00 brutto
	Saisonkarte	€ 60,00 brutto
	Kinder bis 14 Jahre sowie Personen mit Hauptwohnsitz in Au und Schoppernau sowie Übernachtungsgäste in Au und Schoppernau sind frei.	

9. **Beschäftigungsrahmenplan 2019**

Die Gemeindevertretung hat jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten für das folgende Jahr zu entnehmen sind. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Reduktion um 0,05 Vollbeschäftigungsverhältnisse.

Einstimmig wird der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2019 in der vorgelegten Form genehmigt.

10. **Beratung und Beschlussfassung über Gewährung von Zuschüssen zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern**

In der Sitzung vom 27.11.2017 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Schoppernau die Zuschüsse zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern nach den vom Land Vorarlberg beschlossenen Förderrichtlinien befristet bis 31.12.2018 verlängert.

Gefördert werden die Investitionen vom Land Vorarlberg nur dann, wenn auch die Gemeinde sich an der Förderung beteiligt und diese um mindestens 50 % aufstockt.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden keine Förderungen ausbezahlt da keine Anträge eingelangt sind.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig beschlossen, die Förderung zur Qualitätsverbesserung von Privatzimmern entsprechend den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung befristet bis 31.12.2019 (Datum der Fertigstellung) zu verlängern.

11. **Berichte**

11.1. Am 06.11.2018 fand die Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz für die Bewilligung nach dem Wasserrechtsgesetz, dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung und dem Forstgesetz für die Umsetzung des Schutz- und Regulierungswasserbautenprojektes „Reutebach 2017“ statt. Die Verhandlung ist positiv verlaufen und es wird in Kürze mit einem positiven Bescheid gerechnet.

11.2. Heute ist ein positiver Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz für die Aushubdeponie Steinbruch Hinterberg eingelangt. Im ehemaligen Steinbruch wird durch die Fa. Hager Bau GmbH bis zu 4.500 m³ nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eingebracht.

11.3. Die neue Homepage der Gemeinde Schoppernau wird dieses Wochenende online gehen.

11.4. Nächtigungsstatistik Sommer 2018:

Sommer 2017 87.039 Nächtigungen

Sommer 2018 87.876 Nächtigungen + 837 Nächtigungen (+ 0,96 %)

Der Bregenzerwald insgesamt verzeichnete ein Nächtigungsminus von 0,89 %.

11.5. Der Güterweg von der Siedlung bis zur Schrankenbrücke, für welchen die Gemeinde zuständig ist, wurde saniert. Die Gesamtkosten betragen knapp € 4.200,00 brutto. Da es sich um eine Mountainbikestrecke handelt, kann mit 60 % Landesförderung gerechnet werden.

11.6. Vom Sturm in der Nacht vom 29. auf den 30.10.2018 war auch Gemeindewald stark betroffen. Mit der Aufarbeitung des Windwurfs wurde teilweise bereits begonnen bzw. wird in Kürze weitergemacht.

11.7. Am 19.11.2018 fand die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Gemeindeblatt für den Bezirk Bregenz“ statt. Es wird heuer noch eine Gewinnausschüttung an die Mitgliedsgemeinden geben.

11.8. Im Felder-Jubiläumsjahr 2019 (180. Geburtstag und 150. Todestag) sind in Zusammenarbeit von Feldermuseum, Felderverein, Felderarchiv und Gemeinde verschiedene Veranstaltungen in Schoppernau geplant (Jahreshauptversammlung Felderverein, Lesungen, Führungen, Wanderungen etc.). Die genauen Termine folgen.

11.9. Bgm. Walter Beer lädt die Gemeindevertreter zum Infoabend von Au-Schoppernau Tourismus am kommenden Donnerstag, 29.11.2018 in den Auer Dorfsaal ein.

11.10. Am 04.12.2018 finden die ersten beiden Bauverhandlungen durch die Baurechtsverwaltung Bregenzerwald in Schoppernau statt.

11.11. Bgm. Walter Beer bedankt sich bei Annelies und Franz Holzmann für die wunderschöne Fichte, die als Weihnachtsbaum den Vorplatz des Gemeindehauses schmückt.

12. *Allfälliges*

12.1. Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Krankenpflegevereins Wilfried Erath. Dieser lädt die Gemeindevertreter zum Adventmarkt des Krankenpflegevereins am Samstag, 01.12.2018 im Franz-Michael-Felder-Saal recht herzlich ein. Weiters verteilt er eine Einladung des Sozialsprengels Hinterwald zur Veranstaltung „Zukunft der Pflege im Hinterwald“ am 17.01.2019 im Auer Dorfsaal. Er unterstreicht die Wichtigkeit dieses Themas und bittet alle Gemeindevertreter und Ersatzmitglieder daran teilzunehmen.

12.2. GV Elmar Lingg erkundigt sich, ob die Vorarbeiten für die Loipenpräparierung abgeschlossen sind. Bgm. Walter Beer berichtet, dass verschiedene Baggararbeiten zur Verbreiterung der Loipen durchgeführt und heute auch gemulcht wurde.

12.3. EM Markus Schantl erkundigt sich, ob der Wanderweg über die Zube nicht wieder reaktiviert werden könnte. Bgm. Walter Beer erklärt, dass dieser Weg nicht mehr im Wanderwegenetz aufscheint. Dies sei auch von den Grundbesitzern, vor allem aus jagdlichen Gründen (Ruhezone), nicht gewünscht. GV Martin Manser merkt an, dass darüber schon einmal diskutiert und vereinbart wurde, dass bei der zuständigen Abteilung im Landhaus nachgefragt werden soll, wie dies rechtlich aussieht. Bgm. Walter Beer wird diese Auskunft einholen.

12.4. Da es sich um die letzte Sitzung des Jahres handelt, dankt Bgm. Walter Beer der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit während des Jahres. Er lobt vor allem das vollzählige und pünktliche Erscheinen zu den Sitzungen. Es wurde während des Jahres wieder einiges bewegt und umgesetzt. Er wünscht allen Gemeindevertretern eine schöne und erholsame Adventszeit.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung und an den Zuhörer für sein Interesse schließt Bgm. Walter Beer um 22:55 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister